

Offenlegungsbericht 2017

Offenlegungsbericht 2017

Seite Inhalt

3	1	Generelle Informationen und Vorbemerkungen
4	2	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Art. 435 CRR, Art. 439 CRR)
4	2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik
7	2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien
9	2.3	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
10	3	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens (Art. 436 CRR)
13	4	Eigenmittel (Art. 437 CRR)
21	5	Leverage Ratio (Art. 451 CRR)
24	6	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
25	7	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)
26	8	Kreditrisiko und allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)
26	8.1	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
27	8.2	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
34	8.3	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
35	8.4	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen
36	9	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)
36	9.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
36	9.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
38	10	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)
38	10.1	Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko
39	10.2	Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz
39	10.3	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko
41	11	Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)
43	12	Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)
44	13	Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR)
44	13.1	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
44	13.2	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
46	14	Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR)
46	14.1	Informationen über das Liquiditätsrisikomanagement
48	14.2	Quantitative Informationen über die Liquidity Coverage Ratio
49	15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)
51	16	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)
52	17	Vergütungspolitik und -praxis (Art. 450 CRR)

Seite Table-Verzeichnis

4	Table 1	EU OVA – Risikomanagementkonzept des Instituts
7	Table 2	EU CRA – Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken
7	Table 3	EU CCRA – Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko
8	Table 4	EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko
10	Table 5	EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke
26	Table 6	EU CRB-A – Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten
34	Table 7	EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken
36	Table 8	EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko durch Institute
46	Table	EU LIQA – Qualitative/quantitative Informationen über das Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
46	Table	EU-LIQ1 – Vorlage zu qualitativen Informationen über die LCR, die die LCR-Offenlegungsvorlage ergänzt

Offenlegungsbericht 2017

Seite **Template-Verzeichnis**

10	Template 1	EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien
11	Template 2	EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss
12	Template 3	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)
14	Template a	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
16	Template b	Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
18	Template c	Hauptmerkmale der begebenen Ergänzungskapitalinstrumente
21	Template d	LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote
22	Template e	LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
23	Template f	LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)
24	Template 4	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)
25	Template g	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
25	Template h	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
27	Template 7	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen
28	Template 8	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen
28	Template 9	EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien
29	Template 10	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen
30	Template 11	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument
31	Template 12	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien
31	Template 13	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten
32	Template 14	EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen
32	Template 15	EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen
33	Template 16	EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen
33	Template 17	EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen
35	Template 18	EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht
36	Template 19	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
37	Template 20	EU CR5 – Standardansatz – Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung
38	Template 25	EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz
38	Template 26	EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung
38	Template 27	EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP
39	Template 28	EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko
39	Template 31	EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte
39	Template 32	EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen
40	Template 33	EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
42	Template i	Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen
42	Template j	Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
44	Template 34	EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz
45	Template k	KWG-Zinsschock
48	Template	EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR, die Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ergänzt
49	Template l	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
50	Template m	Erhaltene Sicherheiten
50	Template n	Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

1 Generelle Informationen und Vorbemerkungen

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht internationale gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert, die mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert wurden.

Die durch Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichts unter Berücksichtigung der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) sowie der Leitlinien zur Offenlegung der Liquidity Coverage Ratio (EBA/GL/2017/01).

Für alle im Rahmen des vorliegenden Berichts veröffentlichten Templates gilt, dass für die NRW.BANK nicht relevante Spalten und Zeilen im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit nicht gezeigt werden.

Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2017.

Die Umsetzung der jährlichen Offenlegungsanforderungen erfolgt jeweils in einem bereichsübergreifenden Arbeitskreis.

Im jährlichen Umsetzungsprozess werden die von den beteiligten Organisationseinheiten zu bearbeitenden Berichtsinhalte einem Review unterzogen und die qualitativen und quantitativen Informationen an den Berichtsstichtag angepasst.

Bei den Kapiteln, die sich eng an den in aufsichtsrechtlichen Meldungen enthaltenen Daten orientieren, erfolgt eine Abstimmung mit den Meldungsdaten bzw. werden die Daten direkt aus der Meldewesen-Software generiert.

Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts unterliegt den banküblichen Überprüfungs- und Kontrollverfahren. Nach erfolgter Qualitätssicherung durch die beteiligten Bereiche wird anschließend eine Freigabe des Dokuments durch die Bereichsleiter Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung und Risikocontrolling eingeholt.

Danach wird der Offenlegungsbericht durch einen Beschluss des Gesamtvorstands zur Publikation freigegeben.

Die durch § 26a KWG geforderten Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung erfolgen im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank, hauptsächlich im Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2017 bzw. im Lagebericht.

Die NRW.BANK ist die wettbewerbsneutrale Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz, die intensiv im Hausbankenverfahren mit den Kreditinstituten in Nordrhein-Westfalen zusammenarbeitet.

Über die Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung hinaus hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber gemäß § 4 Absatz 3 Satz 3 des Gesetzes über die NRW.BANK eine explizite und unwiderrufliche Haftungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen für alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten der NRW.BANK ausgesprochen.

Aufgrund des öffentlichen Auftrags der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist die Förderung das vorrangige Geschäftsziel. Gewinnerzielung steht für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund. Erwirtschaftete Überschüsse werden für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs und die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt. Dies voraus geschickt, beträgt die Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0%.

Die NRW.BANK verfügt nicht über Niederlassungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Drittstaaten. Die Tochtergesellschaften der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Gemäß § 35 SAG hat jedes Unternehmen einer Gruppe offenzulegen, ob es Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Bei der NRW.BANK und den weiteren Unternehmen ihrer aufsichtsrechtlichen Gruppe ist dies nicht der Fall.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Art. 435 CRR, Art. 439 CRR)

2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik

Table 1: EU OVA – Risikomanagementkonzept des Instituts

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankenbene informiert.

Die Struktur und die Organisation des Risikomanagements sowie die Verfahren zur Steuerung, Quantifizierung und Überwachung der einzelnen Risikoarten werden detailliert im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht) beschrieben.

Die Gesamtstrategie der NRW.BANK besteht aus

- den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik,
- der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie sowie
- der quantitativen Geschäftsplanung.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung. Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie sind miteinander verzahnt, im Sinne einer einheitlichen Gesamtstrategie verbunden und als Einheit zu betrachten. Die Gesamtstrategie wird im Rahmen eines jährlichen Prozesses überprüft und rollierend auf einen neuen Vierjahreszeitraum fortgeschrieben.

Die Förderstrategie bildet den Kern der Gesamtstrategie der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen und umfasst alle förderbezogenen Strategieaspekte. Grundlage für die Entwicklung der Förderstrategie ist eine Analyse der strukturpolitischen Herausforderungen unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen. In der Geschäftsstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien (Treasury-Strategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie) sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest. Die Risikostrategie baut auf der

Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten.

In der Risikostrategie werden u. a. Limite für das ökonomische Kapital festgelegt. Dies erfolgt auf Ebene der Gesamtbank und einzelner Bereiche für die wesentlichen Risikoarten der NRW.BANK:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Nicht-finanzielle Risiken / Operationelle Risiken
- Pensionsrisiko

Darüber hinaus sind Limite zur Beschränkung von Konzentrationen und zu beobachtende Strukturmerkmale wie zum Beispiel die geplanten Standardrisikokosten festgelegt.

Die Entscheidungskompetenz bzgl. der Limite liegt grundsätzlich beim Vorstand. Kreditentscheidungen (d.h. insbesondere die Festlegung von Kreditlimiten) erfolgen gemäß Regelungen der MaRisk im Rahmen der Funktionstrennung grundsätzlich im Zwei-Voten-Prozess (Markt und Marktfolge). Alle Kreditentscheidungen unterliegen einer gemeinschaftlichen Entscheidungskompetenz des Kreditantrags von Markt- und Marktfolgebereich bzw. des Gesamtvorstands oder der Kreditkomitees. Dabei werden Entscheidungen gemäß Kompetenzordnung in Abhängigkeit von Forderungskategorie und Ratingeinstufung auf unterschiedlichen Hierarchieebenen der Bank getroffen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK wird der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte bzw. Märkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere der Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt.

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

In diesem Zusammenhang erstellt der Bereich Risikocontrolling regelmäßig die folgenden Berichte:

- Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft.
- Der ausführliche monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Nicht-finanzielle Risiken / Operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung.
- Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-)Berichterstattung.

Tägliche Berichterstattung

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen:

- Ergebniszahlen für mit Marktpreisrisiken behaftete Positionen (insbesondere: HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre; Mark-to-Market-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: allgemeine und Credit-Spread-Risiken auf Basis des Value-at-Risk (VaR) inklusive Limit, Auslastung und Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag)
- Liquiditätsrisiken
- Hinweis auf besondere Positionen
- Relevante Limitüberschreitungen für Adressenausfallrisiken

Monatliche Berichterstattung

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK an den Gesamtvorstand umfasst standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Management Summary mit Gesamtbewertung der Risikosituation, wesentlichen Risikokennzahlen im

Überblick, Sanierungsindikatoren sowie einer Darstellung der wesentlichen Sachverhalte

- Gesamtbanksteuerung (Darstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive Limitauslastung in der Fortführungs- und Liquidationssicht; Standardrisikokosten; vierteljährlich: risikoartenübergreifende Stresstests auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Strukturanalysen des Portfolios zur Entwicklung des Gesamtengagements, zu Risikoklassen, Branchen, Restlaufzeiten; Risikokonzentrationen, insbesondere Länderkonzentrationen sowie Portfolio- und Konzentrationslimite für das Kapital- und Geldanlagegeschäft; Limitüberziehungen; Watch-Liste und Risikoversorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Mark-to-Market-Zinssensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und deren Entwicklung im Berichtsmonat; Zinssensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren; Ergebnisse des Backtestings des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank; Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen; Risikokonzentrationen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotenzial; Stressszenario-betrachtung; Risikokonzentrationen)
- Nicht-finanzielle Risiken / Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen, Risikoereignissen sowie Rechtsrisiken, IT- und Compliance-Risiken)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der monatliche Risikobericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen (z. B. besondere Geschäftsvorfälle, bankübergreifende Prozess-/ Verfahrensänderungen mit Risikorelevanz oder Ad-Hoc-Analysen) ergänzt.

Der monatliche Risikobericht bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im Asset Liability Committee (ALCO) und im Kreditkomitee.

Quartalsweise Berichterstattung

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss der NRW.BANK basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im

Hinblick auf den Adressatenkreis angepasst wird. Der quartalsweise Risikoausschussbericht umfasst dabei standardmäßig u.a. folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Darstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive Limitauslastung in der Fortführungs- und Liquidationssicht; Sanierungsindikatoren; risikoartenübergreifende Stresstests auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung der Engagementhöhe und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten) sowie nach Assetklassen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotenzial)
- Nicht-finanzielle Risiken / Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen, Risikoereignissen sowie Rechtsrisiken, IT- und Compliance-Risiken)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussbericht bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen (z. B. besondere Geschäftsvorfälle, bankübergreifende Prozess-/ Verfahrensänderungen mit Risikorelevanz oder Ad-Hoc-Analysen) ergänzt. Darüber hinaus leitet der Vorstand unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich auch außerhalb der quartalsweisen Sitzungsfrequenz im Rahmen einer (Ad-hoc-)Berichterstattung an den Risikoausschuss weiter.

Die Risikokultur umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Bank in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Eckpunkte zur Risikokultur der NRW.BANK finden sich u.a. innerhalb der Strategie (insbesondere in den Grundsätzen zur Risikopolitik), im Corporate Governance Framework, im Leitbild, in den Nachhaltigkeitsleitlinien und im Handbuch für alle Beschäftigten.

Stresstests werden auf Gesamtbankebene quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Analog zum Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt eine getrennte Stress-

test-Betrachtung für die Fortführungs- und die Liquidationssicht. Betrachtet werden historische und hypothetische Szenarien. In der Fortführungssicht werden die Stresstests durch Änderungen im Bereich der Adressenausfallrisiken dominiert. In der Liquidationssicht bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests.

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen werden im Rahmen des Kapitels 8.3 dieses Berichts erläutert.

Weitere Informationen zum Risikomanagement – insbesondere auch zu allen wesentlichen Risikoarten, Methoden, Limitsystem, Risikosteuerung und -überwachung, Stresstests – finden sich im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht).

Der Vorstand der NRW.BANK hat erklärt, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der NRW.BANK angemessen sind. Die Risikotragfähigkeit ist zum Stichtag 31. Dezember 2017 in beiden Sichtweisen – einer Fortführungs- und einer Liquidationssicht – gegeben. Ferner sind die aufsichtlichen Mindestvorgaben deutlich eingehalten. Auf Grundlage der Kapitalplanung und der Stresstests sind keine Anzeichen gegeben, dass die Risikotragfähigkeit zukünftig gefährdet ist. Im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Finanzberichterstattung der Bank werden das Risikoprofil, wichtige Kennzahlen und die Risikotoleranz im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht) dargestellt.

2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Voraussetzung für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung ist die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können.

Darauf aufbauend wurden die folgenden Risikoarten als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Nicht-finanzielle Risiken / Operationelle Risiken
- Pensionsrisiko

Adressenausfallrisiko

Table 2: EU CRA – Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund Komplet- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners.

Die Verantwortlichkeiten der Funktionen Kreditmanagement, Risikocontrolling, Compliance und interne Revision sind im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.1 (Organisation des Risikomanagements) dargelegt.

Weitere Informationen zum Adressenausfallrisiko (hinsichtlich Definition, Methoden, Validierung, Beurteilung, Limitierung) enthält der Risiko- und Chancenbericht, Unterkapitel 5.6 (Adressenausfallrisiko).

Table 3: EU CCRA – Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko

Zur Bemessung des Gegenparteiausfallrisikos aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierter Rahmenverträge – Kreditäquivalenzbeträge angesetzt. Die Obergrenzen für das Gegenparteiausfallrisiko werden in Abhängigkeit von Ratings und Fälligkeiten im Rahmen des regulären Kreditprozesses festgelegt.

Grundsätzlich strebt die NRW.BANK für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRV, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisikopositionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austauschs besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird über Barsicherheiten und Wertpapiere von einwandfreier Bonität vorgenommen.

Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Geschäftsunterstützung verantwortet und basiert auf dem die Positionen führenden System für Kapitalmarktprodukte.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenausfallrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und der öffentlichen Eigentümerschaft der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings grundsätzlich für unwahrscheinlich gehalten. Vertragliche Vereinbarungen, wonach die NRW.BANK bei einer Herabstufung der eigenen Bonität Sicherheiten nachschießen müsste, existieren nicht.

Zur Vermeidung von Risiken, die aufgrund von Wechselbeziehungen zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Gegenparteien und dem allgemeinen Marktpreisrisiko (z.B. bei der Absicherung eines Staates über eine in diesem Staat ansässige Bank) entstehen können, hat die Bank entsprechende (Sicherheiten-)Vorgaben festgelegt.

Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos (hinsichtlich Definition, Methoden, Validierung, Beurteilung, Limitierung) enthält der Risiko- und Chancenbericht, Unterkapitel 5.6 (Adressenausfallrisiko).

Marktpreisrisiko

Table 4: EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

Finanzmarktgeschäfte werden im Wesentlichen im Anlagebuch getätigt. Für diese Anlagen gilt eine Dauerhalteabsicht. Die Bank geht im Anlagebuch nur in begrenztem Umfang Zinsbindungsinkongruenzen ein. Währungsrisiken werden grundsätzlich auf Nominalwertbasis abgesichert.

Geschäfte im Handelsbuch und die hieraus resultierenden Marktpreisrisiken sind aufgrund der geringen Handelstätigkeit von untergeordneter Bedeutung.

Die Überwachung von Marktpreisrisiken erfolgt handelsunabhängig auf täglicher Basis. Sie liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auf Grundlage der Risikostrategie und -politik werden die Marktpreisrisikolimits jährlich festgelegt und überprüft.

Weitere Informationen zum Marktpreisrisiko (hinsichtlich Definition, Methoden, Validierung, Beurteilung, Limitierung) enthält der Risiko- und Chancenbericht, Unterkapitel 5.7 (Marktpreisrisiko).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).

Darüber hinaus umfasst die Definition das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen

Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht.

Strategische Vorgaben für die Liquiditätssteuerung werden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie unter Einbezug der Bereiche Kapitalmärkte, Risikocontrolling und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vom Vorstand festgelegt.

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko (hinsichtlich Definition, Methoden, Validierung, Beurteilung, Limitierung) enthält der Risiko- und Chancenbericht, Unterkapitel 5.8 (Liquiditätsrisiko).

Nicht-finanzielle Risiken / Operationelle Risiken

Nicht-finanzielle Risiken / operationelle Risiken umfassen Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Weitere Informationen zu Nicht-finanziellen Risiken / Operationellen Risiken (hinsichtlich Definition, Methoden, Beurteilung, Limitierung) enthält der Risiko- und Chancenbericht, Unterkapitel 5.9 (Operationelles Risiko).

Pensionsrisiko

Als Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt.

Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind in die Überwachung des Marktpreisrisikos integriert.

Weitere Informationen zum Pensionsrisiko (hinsichtlich Definition, Methoden, Beurteilung, Limitierung) enthält der Risiko- und Chancenbericht, Kapitel 5.10 (Pensionsrisiko).

2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Mandate wird im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Anhang offen gelegt.

Die Strategie und die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowie die Ziele und einschlägigen Zielvorgaben der Strategie werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2017, in den Kapiteln 3 bis 5 beschrieben.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Jahr 2017 in vier ordentlichen Sitzungen getagt. Darüber hinaus gab es eine außerordentliche Sitzung sowie eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt. Detaillierte Informationen zu Frequenz, Umfang und Inhalt der Berichterstattung finden sich im Kapitel 2.1 dieses Berichts.

3 Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens (Art. 436 CRR)

Table 5: EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Die Tochtergesellschaften der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Institute, die keine konsolidierten Abschlüsse veröffentlichen müssen, haben im Rahmen des Templates EU LI1 nur die Spalten b bis g offen zu legen. Insofern erübrigt sich eine Erläuterung der Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsbeträgen, die im Jahresabschluss im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke ausgewiesen würden, und den Forderungsbeträgen für aufsichtsrechtliche Zwecke.

Hindernisse gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der NRW.BANK und ihren Tochterunternehmen existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten darüber hinaus zum Berichtsstichtag keine Unternehmen der Finanzbranche als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Artikel 18 Absatz 1 CRR einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR.

Template 1: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)
	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
		dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei-ausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.750	6.750	0	0	0	0
Zum Handelsbestand gehörende finanzielle Vermögenswerte	396	0	1	0	395	0
Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Vermögenswerte	88.501	88.501	0	0	0	0
Sonstige nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative Vermögenswerte	45.659	41.437	0	4.222	0	0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	1.423	0	1.423	0	0	0
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	2.421	2.421	0	0	0	0
Materielle Vermögenswerte	69	69	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	6	6	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	2.312	747	101	0	0	1.464
Aktiva insgesamt	147.537	139.931	1.525	4.222	395	1.464

Template 2: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	
	Posten unterliegen						
	Gesamt	Kredit- risiko- rahmen	CCR- Rahmen	Ver- briefungs- rahmen	Markt- risiko- rahmen	[weder Eigen- mittelanforde- rungen noch Eigenmittelab- zügen]	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	147.537	139.931	1.525	4.222	395	1.464
2	Unterschiede bilanzieller Buchwerte	2.598	2.598	0	0	0	0
3	Außerbilanzielle Beträge	19.510	19.510	0	0	0	0
4	Unterschiede außerbilanzieller Buchwerte	284	284	0	0	0	0
5	Abzugspositionen vom Kapital	-429	-429	0	0	0	0
6	Methodische Unterschiede bei Derivategeschäften	1.645	0	1.645	0	0	0
7	Verrechnung gestellter Sicherheiten mit negativen Marktwerten	-3.131	-3.131	0	0	0	0
8	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	4.370	0	4.370	0	0	0
9	Standardansatz für das Positionsrisiko Handelsbuch	21	0	0	0	21	0
10	Treuhandvermögen	-1.464	0	0	0	0	-1.464
11	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	170.941	158.763	7.540	4.222	416	0

Template 3: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

(A)	(C)	(F)	(G)
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke		Beschreibung des Unterneh- mens
	Vollkonsolidierung	Abgezogen	
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG	x		Finanzinstitut
BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH		x	Finanzinstitut
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH		x	Kreditinstitut
Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft		x	Kreditinstitut
Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Gardeur Beteiligungs GmbH		x	Finanzinstitut
Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Investitionsbank des Landes Brandenburg		x	Kreditinstitut
KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die Mittelständische Wirtschaft mbH		x	Finanzinstitut
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH		x	Finanzinstitut
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
PINOVA GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG		x	Finanzinstitut
Portigon AG		x	Kreditinstitut
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Seed Capital Dortmund II GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut
Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG		x	Finanzinstitut

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Template a zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission.

Template b enthält eine Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Abzüge von den Eigenmitteln mit den jeweiligen Bilanzwerten der NRW.BANK gemäß ihrem geprüften Abschluss und der weiteren Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Das harte Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von jeweils 18.379 Mio. € übersteigt die Anforderungen des Artikels 465 CRR (4,5% bzw. 6% des Gesamtrisikobetrags in Höhe von 44.184 Mio. €) um 16.391 Mio. € bzw. 15.728 Mio. €.

Die Hauptmerkmale der von der NRW.BANK begebenen Ergänzungskapitalinstrumente werden in Template c beschrieben. Die im Ergänzungskapital enthaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 CRR. Das Restlaufzeitenspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2019 bis zum

Jahr 2044. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro und werden mit einer Ausnahme zu marktgerechten Bedingungen verzinst. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze ist der NRW.BANK vom Land Nordrhein-Westfalen ein unverzinsliches Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank sind weitere Informationen dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 20) zu entnehmen.

Template a: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Mio. €		Mio. €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
	17.000		
	davon: Eingezahltes Kapital	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	17.000		
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	
	727		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	
	808		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		
	18.791		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	6
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	80
	-319		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)	
	0		
20c		36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
	0		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	5
	-18		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	
	-51		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		
	-412		
29	Hartes Kernkapital (CET1)		
	18.379		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		
	18.379		

Template a: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Mio. €		Mio. €
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.630	62, 63
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.630	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-40	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-40	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-41	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.589	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	19.968	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	44.184	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,60%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,60%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	45,19%	92 (2) (c)
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	42	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.874	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)

Template b: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

		(A)	(B)	(C)
		NRW.BANK	Weitere Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe – Anrechenbarer Betrag unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
P				
10a)	Gezeichnetes Kapital	17.000	38	
	(-) Gruppeninterne Buchwerte		-38	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio abzüglich gruppeninterner Buchwerte der Beteiligungen	17.000	0	17.000
P				
10c)	Gewinnrücklagen	256	0	
2	Einbehaltene Gewinne	256	0	256
P				
10b)	Kapitalrücklage	727	117	
	(-) Gruppeninterne Buchwerte		-117	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen abzüglich gruppeninterner Buchwerte der Rücklagen	727	0	727
P9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	858		
	(-) Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017	-50		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	808	0	808
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen			18.791
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	0
A10	Immaterielle Anlagewerte	-6	0	
	(-) Unterjährige Abschreibungen auf Software	-2	0	
	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	0	-22	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	-22	-24
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-319
20a	Forderungsbetrag aus Verbriefungspositionen, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-17	-6	-18
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-51

Template b: Überleitung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

	(A)	(B)	(C)
	NRW.BANK	Weitere Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe – Anrechenbarer Betrag unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-412
29	Hartes Kernkapital (CET1)		18.379
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		18.379
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
P8	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.847	0
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.847	1.630
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		1.630
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-40
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-41
58	Ergänzungskapital (T2)		1.589
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		19.968

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000075E051	XF0000863682	XF000075E606
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	14	19	50
9	Nennwert des Instruments	50	20	50
9a	Ausgabepreis	50	20	50
9b	Tilgungspreis	50	20	50
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.05.2004	26.09.2002	20.08.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.05.2019	26.09.2022	20.08.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,83% p.a.	5,62% p.a.	6-Monats-Euribor +0,05% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000075E614	XF000075E887	XF0000863336
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50	10	20
9	Nennwert des Instruments	50	10	20
9a	Ausgabepreis	50	10	20
9b	Tilgungspreis	50	10	20
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.08.2004	27.09.2004	09.08.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.08.2024	27.09.2024	09.08.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor +0,07% p.a.	4,72% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangige Verbindlichkeiten

1	Emittent	NRW.BANK	NRW.BANK	NRW.BANK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000080C147	DE000NWB07Y5	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	50	1.412
9	Nennwert des Instruments	5	50	2.414
9a	Ausgabepreis	5	50	2.414
9b	Tilgungspreis	5	50	2.414
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2004	25.11.2004	01.01.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.08.2027	30.11.2034	30.06.2044
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,92% p.a.	3-Monats-Euribor +0,08% p.a.	Unverzinslich
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

5 Leverage Ratio (Art. 451 CRR)

Die in Kapitel 2.1 dieses Berichts beschriebene Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung der NRW.BANK. Diese umfasst auch eine Geschäftsvolumenplanung und eine Kapitalplanung. Das abstrakte Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird somit bereits im Rahmen der Planungsprozesse adressiert.

Die Überwachung dieses Risikos erfolgt periodisch durch die Berechnung der Leverage Ratio (Verschuldungsquote). Wesentliche Veränderungen der berechneten Leverage Ratio werden ggf. analysiert. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Planung gemäß SAG ein Frühwarnindikator festgelegt.

Die Verschuldungsquote der NRW.BANK beträgt zum Berichtsstichtag 11,37%. Am 30. Juni 2017 betrug die Verschuldungsquote 11,78%. Die Entwicklung wurde im Berichtszeitraum durch die bilanziellen Risikopositionen dominiert.

Die Berechnung der in den Templates d bis f offen gelegten Leverage Ratio entspricht den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Template d: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
		Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	147.584
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-1.466
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	11.419
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	315
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.201
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	617
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	161.670

Template e: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		Mio. €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	147.125
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-390
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	146.735
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.431
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.739
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-5.123
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	13.373
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	11.420
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	315
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	315
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.229
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.029
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	3.200

Template e: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		Mio. €
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	18.379
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	161.670
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,37%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	1.466

Template f: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	143.257
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	395
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	142.862
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.021
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	71.290
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.331
EU-7	Institute	37.519
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.906
EU-10	Unternehmen	16.684
EU-11	Ausgefallene Positionen	273
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.838

6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.4 (Risikotragfähigkeit) dargestellt.

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die durch die CRR vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Template 4: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
	T	T-1	T
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	35.104	n/a	2.808
2 Davon im Standardansatz	35.104	n/a	2.808
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1.776	n/a	142
7 Davon nach Marktbewertungsmethode	833	n/a	67
[Davon Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)]	63	n/a	5
11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	2	n/a	0
12 Davon CVA	878	n/a	70
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.398	n/a	112
18 Davon im Standardansatz	1.398	n/a	112
19 Marktrisiko	28	n/a	2
20 Davon im Standardansatz	28	n/a	2
23 Operationelles Risiko	1.194	n/a	96
24 Davon im Basisindikatoransatz	1.194	n/a	96
27 Beträge unterhalb der Grenze für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	4.684	n/a	375
29 Gesamt	44.184		3.535

7 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die durch Artikel 440 CRR geforderte Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie der für dessen Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen erfolgt gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/1555 der Europäischen Kommission.

Zum Berichtsstichtag waren im Handelsbuch der NRW.BANK keine für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen vorhanden. Daher werden die nicht relevanten Spalten im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Template g: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	050	070	090	100	110	120
	Aufschlüsselung nach Ländern	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		
010	Norwegen	89	0	5	0	5	0,20%	2,00%
	Schweden	156	0	8	0	8	0,34%	2,00%
	Tschechische Republik	36	0	1	0	1	0,06%	0,50%
	Sonstige	31.589	4.222	2.229	112	2.341	99,40%	0,00%
020	Summe	31.870	4.222	2.243	112	2.355	100,00%	0,01%

Template h: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		010
		Mio. €
010	Gesamtforderungsbetrag	44.184
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4

8 Kreditrisiko und allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)

8.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Table 6: EU CRB-A – Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten

In der NRW.BANK werden Engagements als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen bestehen, die den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5%, mindestens jedoch um 100 € überschreiten.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als „wertgemindert“ ausgewiesen.

Ein Teil der überfälligen Forderungen wird nicht wertgemindert, da dem Forderungsbetrag ein Sicherheitenwert in Form von Grundpfandrechten gegenübersteht. Für alle nicht durch den Sicherheitenwert abgedeckten Forderungen wird eine Wertberichtigung gebildet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird in der NRW.BANK über Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (spezifische Kreditrisikoanpassungen) sowie Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Vorsorge für im langjährigen Mittel erwartete, aber im laufenden Jahr nicht eingetretene Kreditausfälle (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) bestimmt.

Die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), speziell im Unterkapitel 5.6.6 (Risikovorsorge) beschrieben.

Die Bank kann einer unausweichlichen Restrukturierung eines Kredites zustimmen, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden bonitätsbedingten Forderungsverzicht oder zu einer maßgeblichen Stundung von Tilgung, Zinszahlungen oder ggf. Gebühren führt. Als bedeutend gilt ein Forderungsverzicht von 10% bezogen auf das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zugrunde liegende Engagement des Kreditnehmers. Eine Stundung ist maßgeblich, wenn sie mehr als 12 Monate umfasst. Diese Kredite gelten als ausgefallen.

8.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Template 7: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

		(A)	(B)
		Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
		Mio. €	Mio. €
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.733	25.181
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43.576	43.136
18	Öffentliche Stellen	9.324	8.686
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.777	1.785
20	Internationale Organisationen	3.185	2.829
21	Institute	39.579	38.873
22	Unternehmen	22.092	21.450
23	Davon: KMU	399	399
24	Mengengeschäft	5.098	5.344
25	Davon: KMU	50	43
28	Ausgefallene Risikopositionen	262	271
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	184	186
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	3.021	2.982
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.571	1.546
33	Beteiligungsrisikopositionen	1.933	1.919
34	Sonstige Positionen	428	634
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	158.763	154.822
36	Gesamt	158.763	154.822

Template 8: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(N)
	Nettowert					
	Deutschland	Restlicher Euro-Raum	EU ohne Euro-Raum	OECD ohne EU	Sonstige	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.535	13.180	2.386	4.811	821	26.733
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40.164	2.090	0	1.322	0	43.576
9 Öffentliche Stellen	9.256	0	68	0	0	9.324
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	1.362	415	0	1.777
11 Internationale Organisationen	0	0	2.652	0	533	3.185
12 Institute	32.911	3.318	1.017	2.056	277	39.579
13 Unternehmen	16.602	2.083	1.275	2.083	49	22.092
14 Mengengeschäft	5.086	6	1	4	1	5.098
16 Ausgefallene Risikopositionen	261	1	0	0	0	262
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	154	20	6	4	0	184
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.996	477	548	0	0	3.021
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	710	303	488	70	0	1.571
21 Beteiligungsrisikopositionen	1.926	0	0	7	0	1.933
22 Sonstige Positionen	188	240	0	0	0	428
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	114.789	21.718	9.803	10.772	1.681	158.763
24 Gesamt	114.789	21.718	9.803	10.772	1.681	158.763

Template 9: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

	(A)	(B)	(C)	(D)	(U)
	Öffentliche Verwaltung	Banken und Finanzgewerbe	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige Unternehmen und private Haushalte	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.536	3.197	0	0	26.733
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40.556	0	0	3.020	43.576
9 Öffentliche Stellen	1.724	6.150	0	1.450	9.324
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.777	0	0	1.777
11 Internationale Organisationen	533	2.652	0	0	3.185
12 Institute	0	39.579	0	0	39.579
13 Unternehmen	352	2.619	9.433	9.688	22.092
14 Mengengeschäft	0	16	406	4.676	5.098
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	155	107	262
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	82	0	102	184
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	3.021	0	0	3.021
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	1.571	0	0	1.571
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	1.880	0	53	1.933
22 Sonstige Positionen	262	0	0	166	428
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	66.963	62.544	9.994	19.262	158.763
24 Gesamt	66.963	62.544	9.994	19.262	158.763

Template 10: EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)
	Nettowert der Risikopositionen					
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.191	1.558	4.154	7.184	6	16.093
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	94	6.527	12.078	23.318	560	42.577
9 Öffentliche Stellen	484	1.677	2.958	3.472	0	8.591
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	4	100	1.657	0	1.761
11 Internationale Organisationen	0	786	791	1.608	0	3.185
12 Institute	227	1.668	8.568	26.806	45	37.314
13 Unternehmen	4	551	3.559	13.715	14	17.843
14 Mengengeschäft	0	10	61	4.872	0	4.943
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	1	248	2	251
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	117	117
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	691	1.701	629	0	3.021
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	252	900	0	0	0	1.152
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	17	1.916	1.933
22 Sonstige Positionen	0	0	0	0	188	188
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	4.252	14.372	33.971	83.526	2.848	138.969
24 Gesamt	4.252	14.372	33.971	83.526	2.848	138.969

Template 11: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditri- sikoanpas- sungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	26.733	0	0	0	0	26.733
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	43.576	0	0	0	0	43.576
18	Öffentliche Stellen	0	9.324	0	0	0	0	9.324
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.777	0	0	0	0	1.777
20	Internationale Organisationen	0	3.185	0	0	0	0	3.185
21	Institute	0	39.579	0	0	0	0	39.579
22	Unternehmen	0	22.097	0	5	11	0	22.092
23	Davon: KMU	0	399	0	0	0	0	399
24	Mengengeschäft	0	5.100	0	2	2	0	5.098
25	Davon: KMU	0	50	0	0	0	0	50
28	Ausgefallene Risikopositionen	333	0	71	0	5	8	262
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	12	172	0	0	0	0	184
30	Gedechte Schuldverschreibungen	0	3.021	0	0	0	0	3.021
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	1.571	0	0	0	0	1.571
33	Beteiligungsrisikopositionen	22	1.916	5	0	0	0	1.933
34	Sonstige Positionen	0	428	0	0	0	0	428
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	367	158.479	76	7	18	8	158.763
36	Total	367	158.479	76	7	18	8	158.763
37	Davon: Kredite	336	93.638	67	6	18	8	93.901
38	Davon: Schuldverschreibungen	0	43.043	0	1	0	0	43.042
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen	19	19.783	8	0	0	0	19.794

Template 12: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kredit- risiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Öffentliche Verwaltung	0	66.963	0	0	0	66.963
2	Banken und Finanzgewerbe	0	62.544	0	0	0	62.544
3	Grundstücks- und Wohnungswesen	192	9.842	37	3	2	9.994
4	Sonstige Unterneh- men und private Haushalte	175	19.130	39	4	16	19.262
19	Gesamt	367	158.479	76	7	18	158.763

Template 13: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kredit- risiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Deutschland	365	114.506	76	6	18	114.789
2	Restlicher Euro-Raum	1	21.717	0	0	0	21.718
3	EU ohne Euro-Raum	0	9.803	0	0	0	9.803
4	OECD ohne EU	1	10.772	0	1	0	10.772
5	Sonstige	0	1.681	0	0	0	1.681
11	Gesamt	367	158.479	76	7	18	158.763

Template 14: EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

		(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)
		Bruttobuchwerte					
		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Kredite	54	14	1	4	19	23
3	Gesamte Forderungshöhe	54	14	1	4	19	23

Template 15: EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

		(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)
		Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen						
		Mio. €	Davon vertrags- gemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	Davon vertrags- gemäß bedient, aber gestundet	Davon notleidend			Davon gestundet
					Mio. €	Mio. €	Mio. €	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010	Schuldverschreibungen	47.266	0	0	0	0	0	0
020	Darlehen und Kredite	96.289	8	63	340	339	237	102
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	19.511	0	0	19	19	0	0

		(H)	(I)	(J)	(K)	(L)	(M)
		Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen
		Davon gestundet		Davon gestundet			
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010	Schuldverschreibungen	605	0	0	0	0	0
020	Darlehen und Kredite	1.965	5	79	23	22	11
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	0	0	8	0	0	0

Template 16: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

		(A)	(B)
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
		Mio. €	Mio. €
1	Anfangsbestand	83	12
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	13	0
3	Abnahmen durch die Auflösung von vorgesehenen Beträgen	-21	-4
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-4	0
9	Endbestand	71	8
10	Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	4	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0

Template 17: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		(A)
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
		Mio. €
1	Anfangsbestand	354
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	17
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-9
4	Abgeschriebene Beträge	-2
5	Sonstige Änderungen	-21
6	Endbestand	339

8.3 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Table 7: EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer im Rahmen von zur internen Steuerung eingesetzten Ratingverfahren spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinne auch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) zum Einsatz.

Sicherheiten

Für die in der Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen (Zusatzsicherheiten), dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt. Dabei werden insgesamt die Arten der Sicherheiten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Gesamtstrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Arten der Sicherheiten ergeben, ist, falls notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall. Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank.

Zwischen besicherten Forderungen und Sicherheiten muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche. Sie erfolgt für die derzeit wesentlichen Arten der Sicherheiten wie folgt:

- Die Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistungsgeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.
- Finanzielle Sicherheiten in Form von abgetretenen Wertpapieren sind arbeitstäglich auf Basis von Marktpreisen zu bewerten. Dabei unterliegt die Bewertung den jeweils mit den Kontrahenten vereinbarten, marktüblichen Netting- und Collateral Management-Verfahren.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kreditderivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Finanzielle Sicherheiten werden im Wesentlichen zur Besicherung von Repo- und Derivatgeschäften eingesetzt.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen aus Sicherheiten werden die wesentlichen Sicherheiten, die in der internen und externen Steuerung eine Rolle spielen, entweder bei den Kreditlimiten der Gewährleistungsgeber berücksichtigt oder es existieren im Falle der finanziellen Sicherheiten eigene, zusätzliche Limite pro Risikoträger. Die Limite unterliegen zur Begrenzung von Risikokonzentrationen den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Risikostrategie.

Da es sich bei den Gewährleistungsgebern überwiegend um öffentliche Haushalte handelt, die Kontrahenten von Kreditderivaten vorwiegend Investment Grade-Qualität haben, die finanziellen Sicherheiten den marktüblichen und aufsichtsrechtlich akzeptierten Collateral Management-Verfahren unterliegen und da insgesamt mit Blick auf das Geschäftsvolumen der NRW.BANK besicherte Positionen eine untergeordnete

Rolle spielen, haben Konzentrationsrisiken aus Sicherheiten für die NRW.BANK eine zu vernachlässigende Bedeutung.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen.

Die Prozesse zur Verwertung von Sicherheiten und in diesem Zusammenhang ihre Bewertung im Rahmen der Bildung von Risikovorsorge sind in der Problemerkreditbearbeitung geregelt. Hierunter fallen sowohl die in der internen und externen Steuerung berücksichtigten Sicherheiten als auch die Zusatzsicherheiten (z. B. Grundpfandrechte).

Die Verwaltung bzw. Bearbeitung von Sicherheiten unterliegt unter Berücksichtigung der banküblichen Sorgfalt sicherheitenspezifischen Anweisungen.

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Für den Abschluss von Derivaten werden rechtlich geprüfte, standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master

Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls rechtlich geprüfte Standardrahmenverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt. Grundsätzlich strebt die Bank den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag an. Mit nahezu sämtlichen Kontrahenten erfolgt ein solcher Abschluss.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) reduzieren das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Nettopositionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapier-sicherheiten besichert.

Nettopositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrags. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwerts des übertragenen Wertpapiers, erfolgt eine Anpassung der Besicherung.

8.4 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Template 18: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

	(A)	(B)	(D)	(E)
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1 Kredite insgesamt	92.600	1.300	1.300	0
2 Schuldverschreibungen insgesamt	41.952	1.090	1.070	20
[Außerbilanzielle Positionen]	19.654	141	141	0
3 Gesamte Risikopositionen	154.206	2.531	2.511	20
4 Davon ausgefallen	272	7	7	0

9 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)

9.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Table 8: EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko durch Institute

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle Risikopositionsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen dem in den Artikeln 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen.

Für alle Arten von Verbriefungspositionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch herangezogen.

9.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Template 19: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

		(A)	(B)	(C)	(D)	(E)		(F)
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisiko- minderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisiko- minderung		RWA und RWA-Dichte		
		Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.093	10.639	16.828	10.642	1.091		4	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42.577	999	43.864	767	540		1	
3 Öffentliche Stellen	8.591	734	8.466	470	250		3	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.761	16	1.761	16	3		0	
5 Internationale Organisationen	3.185	0	3.185	0	0		0	
6 Institute	37.314	2.264	36.616	1.314	10.137		27	
7 Unternehmen	17.843	4.249	16.688	3.017	17.300		88	
8 Mengengeschäft	4.943	155	4.906	62	3.720		75	
10 Ausgefallene Risikopositionen	251	11	244	10	347		137	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	117	68	117	67	277		150	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	3.021	0	3.021	0	439		15	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.152	419	1.152	108	752		60	
15 Beteiligungsrisikopositionen	1.933	0	1.933	0	4.744		245	
16 Sonstige Positionen	188	240	188	240	188		44	
17 Gesamt	138.969	19.794	138.969	16.713	39.788		26	

Template 20: EU CR5 – Standardansatz – Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht									Gesamt	Davon ohne Rating
	0 %	2 %	10 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.865	0	0	2.798	551	0	256	0	0	27.470	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43.000	0	0	946	668	0	17	0	0	44.631	0
3 Öffentliche Stellen	7.685	0	0	1.251	0	0	0	0	0	8.936	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.761	0	0	16	0	0	0	0	0	1.777	1.761
5 Internationale Organisationen	3.185	0	0	0	0	0	0	0	0	3.185	3.185
6 Institute	0	226	0	29.064	8.640	0	0	0	0	37.930	226
7 Unternehmen	0	0	0	1.293	2.668	0	15.744	0	0	19.705	14.040
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	4.968	0	0	0	4.968	4.968
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	67	187	0	254	254
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	184	0	184	102
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	1.652	1.369	0	0	0	0	0	3.021	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	173	739	0	348	0	0	1.260	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	59	0	1.874	1.933	1.929
16 Sonstige Positionen	240	0	0	0	0	0	188	0	0	428	428
17 Gesamt	79.736	226	1.652	36.910	13.266	4.968	16.679	371	1.874	155.682	26.893

10 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)

10.1 Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

Template 25: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

	(B)	(C)	(F)	(G)	
	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potentieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
1	Marktbewertungsmethode	1.431	1.739	1.871	833
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			318	63
11	Total				896

Template 26: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

	(A)	(B)
	Forderungswert	RWA
	Mio. €	Mio. €
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	878
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	878

Template 27: EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

	(A)	(B)
	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
	Mio. €	Mio. €
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	132
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	75
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	75
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	55
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2

10.2 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

Template 28: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklassen	Risikogewicht					Gesamt	Davon ohne Rating
	0 %	2 %	20 %	50 %	100 %		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	0	0	0	0	15	0
3 Öffentliche Stellen	40	0	0	0	0	40	0
6 Institute	0	4	708	1.305	0	2.017	4
7 Unternehmen	0	0	1	28	88	117	88
11 Gesamt	55	4	709	1.333	88	2.189	92

10.3 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

Template 31: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1 Derivate	8.406	6.975	1.431	1.299	132
4 Gesamt	8.406	6.975	1.431	1.299	132

Template 32: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der gestellten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Barsicherheiten	0	1.299	204	3.770	4.052	70
Wertpapiere	0	0	21	383	0	160
Gesamt	0	1.299	225	4.153	4.052	230

Template 33: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

	(A)	(B)
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten	
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Mio. €	Mio. €
Nominalwerte		
Einzeladressen-CDS	28	13.148
Index-CDS	0	225
Nominalwerte insgesamt	28	13.373
Zeitwerte		
Positive Zeitwerte (Aktiva)	0	172
Negative Zeitwerte (Passiva)	0	-6

11 Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie nimmt die NRW.BANK ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen ein. Ziel dieser Investments ist primär die Diversifikation des Gesamtportfolios bei Erzielung langfristiger, dauerhafter Überschüsse. Dabei hat die Portfolioqualität immer Vorrang vor der Optimierung der Rendite. Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen. Weitere Informationen enthält im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank der Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht).

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen als Wertpapiere ausschließlich im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank werden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses 2017 erläutert.

Es bestehen keine Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung von Verbriefungspositionen.

Wiederverbriefungspositionen werden mit Ausnahme einer Position, deren Bezugsportfolio strukturierte Wertpapiere enthält, nicht gehalten. Für diese Transaktion hat die NRW.BANK bereits im Geschäftsjahr 2008 Risikovorsorge in Höhe des gesamten Buchwertes getroffen.

Verbriefungspositionen werden im Rahmen der regulären Prozesse bei der Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt sowohl auf Ebene der Verbriefungspositionen als auch auf Ebene der verbrieften Forderungen, sofern Einzelkreditnehmerinformationen zur Verfügung stehen. Zur Erfüllung der

Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung gemäß Artikel 406 CRR werden vor Neuinvestitionen in Verbriefungstransaktionen Cash Flow Modelle erstellt und während der Laufzeit regelmäßig aktualisiert.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt primär auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes. Dieser Ansatz berücksichtigt alle für die jeweilige Position relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Die Berechnung des VaR wird durch tägliche Szenariorechnungen ergänzt.

Darüber hinaus werden Verbriefungspositionen in die Überwachung der Liquiditätsrisiken einbezogen und dort konservativ modelliert. Entsprechend sind die erwarteten Cash Flows aus Verbriefungstransaktionen Bestandteil der Liquiditätsablaufbilanz zur Steuerung der kurzfristigen und der strukturellen Liquidität.

Die risikogewichteten Positionsbeträge der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden gemäß Artikel 251 CRR ermittelt. Die Risikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und für alle Arten von Verbriefungspositionen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bestimmt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungspositionen als Summe der Positionsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2017 4.222 Mio. €.

Template i unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Template i: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Mio. €
Anlagebuch	
Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen	2.937
Verbriefungen europäischer Immobilienkredite	18
Sonstige Verbriefungen	1.267
Wiederverbriefungen	0
Bilanzwirksame Positionen	4.222
Bilanzunwirksame Positionen	0
Handelsbuch	0

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 112 Mio. €. Die Verteilung auf die aufsichtsrechtlichen Risikogewichte für Verbriefungen im Kreditrisiko-Standardansatz ist in Template j dargestellt. In der Gesamtschau

resultiert der erhebliche Rückgang der Kapitalanforderungen im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum im Wesentlichen aus einer höheren durchschnittlichen Ratingqualität der Verbriefungspositionen, wobei auch Neuinvestments und Tilgungen zu berücksichtigen sind.

Template j: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Standardansatz	Positionswert	Kapitalunterlegung
	Mio. €	Mio. €
Verbriefungen		
20%	3.863	62
50%	45	2
100%	199	16
350%	115	32
Kapitalabzug	0	0
Wiederverbriefungen	0	0
Gesamtsumme	4.222	112

12 Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die NRW.BANK unterscheidet bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements in Bezug auf das Beteiligungsrisiko werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), im Unterkapitel 5.6.4 (Risikobeurteilung und Limitierung), beschrieben.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses 2017 verwiesen.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK Gruppe betragen zum Berichtsstichtag 2.421 Mio. €. Davon entfallen 47 Mio. € auf Positionen aus privatem Beteiligungskapital.

Der Buchwert der Beteiligung an der Portigon AG bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z. B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Im Berichtsjahr wurden Gewinne aus Verkäufen von Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. € sowie Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen in Höhe von 2 Mio. € realisiert.

13 Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR)

13.1 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die CRR vorgegebenen Standardmethoden an. Die Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko aus der Handelsbuch-

tätigkeit betragen zum 31. Dezember 2017 2 Mio. €. Wesentliche Eigenmittelanforderungen für weitere in Artikel 92 Absatz 3 CRR genannte Risiken bestehen nicht. Verbriefungspositionen im Handelsbuch existieren nicht.

Template 34: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

		(A)	(B)
		RWA	Eigenmittelanforderungen
		Mio. €	Mio. €
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	28	2
9	Gesamt	28	2

13.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos der NRW.BANK liegt im Bereich der allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebestand sind im HGB-Abschluss – sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam, da die Bank gemäß ihrer Risikostrategie im Anlagebestand eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt, um langfristig orientiert Erträge zu generieren.

Entsprechend der Dauerhalteabsicht werden die Absicherungsgeschäfte der Bank im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen vorgenommen, sodass unter HGB-Sichtweise operativ nur unwesentliche Zinsbindungs-Inkongruenzen entstehen. Dies gilt sowohl für EUR als auch für die anderen im Bestand befindlichen Währungen, insbesondere USD.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken, insbesondere aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen), betrachtet. Sie entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank, z. B. bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch

sonstige operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Weitere Ausführungen zu den strategischen Zinsänderungsrisiken enthält der Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.7 (Marktpreisrisiko).

Alle Zinsänderungsrisiken sind im Rahmen der primären Steuerung gemäß Fortführungssicht eng limitiert. Die ebenfalls limitierten barwertigen Zinsänderungsrisiken in der ergänzenden Betrachtung der Liquidationssicht werden insbesondere durch die mit Eigenkapital refinanzierten Förderkredite (im Wesentlichen des Bereichs Wohnraumförderung) dominiert.

Die Bank überwacht ihre Marktpreisrisiken und somit auch die Zinsänderungsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz (VaR). Dieser VaR-Ansatz basiert auf Korrelationen und Volatilitäten, die eine für die Bank historisch ungünstige Marktphase darstellen (Stress-VaR).

Der Stress-VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltdauer täglich berechnet. Auch der Einbezug von Marktpreisrisiken in das Risikotragfähigkeitskonzept und in die strategische Steuerung des ökonomischen Kapitals basiert auf dem Stress-VaR.

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden grundsätzlich Kredite bis zum Ende der Zinsbindung berücksichtigt; eine zusätzliche Modellierung möglicher vorzeitiger Rückzahlungen erfolgt für Förderkredite der Wohnraumförderung auf Basis historischer Analysen. Zudem sind Kredite der Wohnraumförderung vollständig durch Eigenmittel refinanziert, so dass bei einer vorzeitigen Tilgung kein Zinsschaden aus einer korrespondierenden Fremdkapitalfinanzierung besteht. Für anderweitige Kreditbestände sind die Auswirkungen aus vorzeitigen Tilgungen mitigiert (Absicherung durch kongruente Refinanzierungen zum Beispiel über andere Förderbanken oder durch aktive Absicherungen mittels geeigneter Derivate) und daher nur von untergeordneter Bedeutung, so dass hierfür keine weitergehende Modellierung erfolgt. Unbefristete Einlagen von Anlegern spielen in der NRW.BANK keine Rolle.

Der täglich zu steuernde Stress-VaR für allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses der Gesamtbank beträgt am 31. Dezember 2017 insgesamt 3 Mio. €. Eine detaillierte Beschreibung des VaR-Modells (inkl. Validie-

rung und Backtesting) sowie eine Darstellung des VaR im Jahresverlauf enthält der Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.7 (Marktpreisrisiko).

Die Berechnung des Stress-VaR wird durch weitere tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind.

In Bezug auf die Auswirkungen der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +200 beziehungsweise –200 Basispunkten (KWG-Zinsschock) zeigt das nachfolgende Template k die eintretenden Wertveränderungen.

Template k: KWG-Zinsschock

Zinsschock

Barwertige Betrachtung / Economic Value of Equity
Zinsergebnis / Net Interest Income

Eintretende Wertveränderung

-200 Basispunkte	+200 Basispunkte
Mio. €	Mio. €
3.153	-3.553
9	-20

Die Szenarioergebnisse für den barwertigen KWG-Zinsschock (Economic Value of Equity) für eine Zinsänderung von –200 Basispunkten resultieren dabei hauptsächlich aus den EUR-Zinspositionen, insbesondere aus den mit Eigenkapital refinanzierten Förderkrediten (im Wesentlichen des Bereichs Wohnraumförderung). Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handels-

rechtliche Ergebnis (Net-Interest-Income-Ansatz) über alle zukünftigen Geschäftsjahre (mehrperiodische Betrachtung analog Barwertansatz). Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der Fortführungssicht nur unerhebliche Zinsänderungsrisiken. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhaltabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank.

14 Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR)

14.1 Informationen über das Liquiditätsrisikomanagement

Table EU LIQA – Qualitative/quantitative Informationen über das Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Table EU LIQ1 – Vorlage zu qualitativen Informationen über die LCR, die die LCR-Offenlegungsvorlage ergänzt

Die Definition des Liquiditätsrisikos umfasst bei der NRW.BANK das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Entsprechend werden alle Liquiditätsrisiken bei Entstehung durch den geschäftsabschließenden Bereich auf Basis eines Liquiditätstransferpreissystems risikokongruent an den Bereich Kapitalmärkte transferiert.

Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Mittel- und langfristig refinanziert sich die NRW.BANK über die folgenden vier Hauptrefinanzierungsquellen:

- Eigenkapital,
- zugesagte programmbezogene Refinanzierung von anderen Förderbanken,
- zugesagte allgemeine Refinanzierungen über Globaldarlehen von anderen Förderbanken,
- eigene Emissionen in Form von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen.

Darüber hinaus stehen noch weitere kurzfristige Refinanzierungsmöglichkeiten über Geldmarktinstrumente zur Verfügung (bspw. Commercial Paper Programm). Durch die Diversifikation der Refinanzierungsbasis in Bezug auf Währungen, Produkte und Investoren sichert sich die NRW.BANK einen dauerhaften Zugang zu einer stabilen Finanzierung. Des Weiteren verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB-beziehungsweise repofähigen Wertpapieren. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden.

Strategische Vorgaben für die Liquiditätssteuerung werden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie unter Einbezug der Bereiche Kapitalmärkte, Risikocontrolling und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vom Vorstand festgelegt. Weitere wesentliche Geschäftsentscheidungen in Bezug auf die Liquiditätsrisikosteuerung werden zeitnah im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Asset-Liability-Committees (ALCO) getroffen. Basis dieser Entscheidungen sind ausführliche Berichte aus dem monatlichen Risikoreport, ergänzende Ad-Hoc Analysen sowie die Finanzmarkt-Berichterstattung. Darüber hinaus werden die Vorstandsmitglieder auch täglich über die Liquidität informiert.

Die operative Steuerung der Liquidität der NRW.BANK wird im Treasury des Bereichs Kapitalmärkte verantwortet und umfasst im Wesentlichen das Management der Liquidität gemäß der Geschäftsstrategie der Bank. Dabei sind die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, der Erhalt und die weitere Optimierung des Zugangs zum Geld- und Kapitalmarkt sowie die dauerhafte und stabile Finanzierung des Förder- und Kapitalmarktgeschäfts der NRW.BANK von grundlegender Bedeutung.

Alle Zins-, Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiken werden durch den Bereich Kapitalmärkte operativ gesteuert und müssen bei Entstehung durch den geschäftsabschließenden (Förder-)Bereich risikokongruent an den Bereich Kapitalmärkte mit einem entsprechenden Preis transferiert und verrechnet werden. Nach Transfer bestehen in den einzelnen Förderbereichen keine eigenen Liquiditätsrisiken mehr. Der Transfer erfolgt mittels interner Geschäfte zwischen dem Bereich Kapitalmärkte und den Förderbereichen, die der Marktgerechtigkeitsprüfung und einem internen Kontrollwesen unterliegen. Die Angemessenheit des bestehenden Liquiditäts-Transferpricings wird einmal jährlich durch den Bereich Risikocontrolling validiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko sowie der Bestand des freien Liquiditätspuffers werden eng im Rahmen täglicher Prozesse durch den Bereich Risikocontrolling überwacht. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen hingegen überwacht der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung. Die operative Liquiditätssteuerung obliegt dem Bereich Kapitalmärkte.

Die aufsichtsrechtlichen Funding-Pläne der NRW.BANK gehen aus der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie hervor und werden jährlich im Rahmen des Strategieprozesses unter Einbindung der Bereiche Kapitalmärkte, Risikocontrolling und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung aktualisiert.

Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In diese gehen die vertraglich vereinbarten (im Wesentlichen deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte). Produkte und Dienstleistungen mit im Wesentlichen verhaltensabhängigen (stochastischen) Cash-Flows wie zum Beispiel klassische Kundeneinlagen oder kommerzielle Zahlungsverkehrsgeschäfte bietet die NRW.BANK im Rahmen ihres Geschäftsmodells nicht an.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert im Sinne einer strategischen Vorgabe zur Risikobegrenzung ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert. Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden. Potenzielle zukünftige Cashflow-Abflüsse aus Collaterals aufgrund von Marktwertschwankungen der zugrunde liegenden Derivate werden im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements regelmäßig über Stress-tests analysiert.

Der Vorstand hat erklärt, dass auf Basis der täglichen und monatlichen Risikoreports bzw. anlassbezogener Eskalationsprozesse jederzeit ein transparentes Bild über alle materiellen Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken gegeben ist. Dieses entspricht den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der jeweiligen ALCO-Beschlusslage. Alle Limite und aufsichtsrechtlichen Kennziffern sind durchgehend eingehalten. Insgesamt kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass die NRW.BANK über einen sehr guten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügt.

Neben dem Vorstand wird der Gewährträger im Rahmen des Verwaltungsrats bzw. des Risikoausschusses in die Festlegung der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie einbezogen. Diese enthält neben einer Treasury- bzw. Refinanzierungsstrategie auch strategische Aussagen zur Überwachung des Liquiditätsrisikos. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss mindestens einmal im Quartal über interne und aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffern sowie die Einhaltung der Limite informiert.

Eine detaillierte Beschreibung der Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos, dessen Limitierung und eine Darstellung der Liquiditätsablaufbilanz enthält der Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.8 (Liquiditätsrisiko). Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wird auf das Kapitel 14.2 dieses Berichts verwiesen.

14.2 Quantitative Informationen über die Liquidity Coverage Ratio

Template EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR, die Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ergänzt

Quartal endet am		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
		30.09.17	31.12.17	30.09.17	31.12.17
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Hochwertige Liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)			21.970	22.341
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7	7	1	1
3	Stabile Einlagen	1	2	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	6	5	1	1
5	Unbesichertes Wholesale Funding	10.216	9.098	9.851	8.719
7	Nicht-operationale Einlagen (alle Gegenparteien)	1.244	1.280	879	901
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	8.972	7.818	8.972	7.818
9	Besichertes Wholesale Funding			116	73
10	Zusätzliche Mittelabflüsse	7.471	7.574	4.149	4.098
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivateposi- tionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	3.101	2.996	3.101	2.996
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	4.370	4.578	1.048	1.102
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	119	79	101	61
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.073	1.088	88	91
16	Gesamtmittelabflüsse			14.306	13.043
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	21	13	5	5
18	Zuflüsse aus vertragsgemäß bedienten Forderungen	3.586	4.225	2.937	3.621
19	Sonstige Mittelzuflüsse	962	740	897	672
20	Gesamtmittelzuflüsse	4.569	4.978	3.839	4.298
EU- 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	4.569	4.978	3.839	4.298
				Bereinigter Gesamtwert	
21	Liquiditätspuffer			21.970	22.341
22	Gesamte Nettomittelabflüsse			10.467	8.745
23	Liquidity Coverage Ratio (%)			225	294

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Rahmen dieses Kapitels erfolgt die Darstellung unter Berücksichtigung des Rundschreibens 06/2016 (BA) der BaFin zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Belastungen von Vermögenswerten ergeben sich bei der NRW.BANK im Wesentlichen aus emittierten gedeckten Schuldverschreibungen, aus Wertpapierpensions- und -leihgeschäften sowie aus der Stellung von Sicherheiten im Rahmen von derivativen Geschäften. Eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zur Besicherung von Verbindlichkeiten getroffenen Vereinbarungen erfolgt im Rahmen des Kapitels 8.3 dieses Berichts.

Sofern die NRW.BANK Sicherheiten zu stellen hat, werden dafür Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige nicht fungible Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke eingesetzt.

Besicherungspflichtige Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang besichert. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank sind weitere Informationen zur Deckungsrechnung dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 26) zu entnehmen.

Meldepflichtige erhaltene Sicherheiten lagen zum Berichtsstichtag nicht vor. Belastungen zwischen den Unternehmen der NRW.BANK Gruppe existieren nicht.

Die Templates I bis n zeigen den Median der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten der NRW.BANK.

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag hat sich der Median der Buchwerte der belasteten Vermögensgegenstände vermindert.

Template I: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	9.749		135.154	
Aktieninstrumente	0	0	2.428	2.428
Schuldtitel	4.013	4.519	42.125	45.316
Sonstige Vermögenswerte	0		4.208	

Template m: Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	Mio. €	Mio. €
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Template n: Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Mio. €	Mio. €
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	7.699	9.164

16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Lagebericht, Kapitel 5 (Risiko- und Chancenbericht), Unterkapitel 5.9 (Operationelles Risiko), beschrieben.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2017 96 Mio. €.

17 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 450 CRR)

Die Vergütungspolitik und -praxis wird im Rahmen der Finanzberichterstattung 2017 der Bank im Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2017, Kapitel 9 (Vergütungsbericht) beschrieben.

Die quantitativen Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Landeshaushaltsordnung NRW) im Anhang zum Jahresabschluss 2017.

